

Kommission will mehr sparen

Stabilisierungsprogramm ergänzt

Bern. Der Bund soll auf Aufgaben verzichten und so die Ausgaben um weitere 500 Millionen Franken pro Jahr reduzieren. Nach dem Nationalrat hat sich auch die vorberatende Ständeratskommission dafür ausgesprochen, dies in der Legislaturplanung zu verankern. Die Kommission hiess die Ergänzung des Nationalrates gut. Die Sparmassnahmen würden zum Stabilisierungsprogramm hinzukommen, das ebenfalls in der laufenden Legislatur verabschiedet werden soll.

In anderen Punkten beantragt die Ständeratskommission ihrem Rat, von den Beschlüssen des Nationalrates abzuweichen, wie die Parlamentsdienste gestern mitteilten. So möchte sie die AHV-Schuldenbremse streichen, die der Nationalrat eingefügt hatte. Das beschloss die Ständeratskommission ohne Gegenantrag. Sie weist dabei auf die laufenden Debatten zur Altersvorsorge 2020 hin.

Ja zu Gleichstellungsprojekten

Umgekehrt lehnt die Kommission es ab, Vorhaben aus der Legislaturplanung zu streichen, welche die Löhne von Frauen und deren Vertretung in Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten betreffen. Die Kommission beantragt dem Ständerat, dem Bundesrat zu folgen und die Projekte in der Legislaturplanung zu belassen.

Die gesetzgeberischen Arbeiten dazu seien weit fortgeschritten, argumentiert sie. Die Gesetzesvorlagen würden in Kürze dem Parlament überwiesen. Mit einer Änderung des Gleichstellungsgesetzes will der Bundesrat Unternehmen zu Lohnanalysen verpflichten. Mit der Revision des Obligationenrechts soll eine Frauenquote für grosse börsennotierte Gesellschaften eingeführt werden. Gleichzeitig will der Bundesrat die Abzocker-Initiative auf Gesetzesebene umsetzen.

Nicht in der Legislaturplanung erwähnen möchte die Ständeratskommission dagegen die Unternehmenssteuerreform III, weil diese sich längst in der parlamentarischen Beratung befindet. Auch will sie vom Bundesrat keinen Aktionsplan zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit verlangen.

Knappe Entscheide

Umstritten war in der Ständeratskommission ein Antrag mit dem Ziel, das Wachstum bei den Personalkosten zu verhindern oder stark einzudämmen. Die Kommission hat es mit Stichtenscheid abgelehnt, das als Ziel in der Legislaturplanung zu verankern. Mit sechs zu fünf Stimmen lehnte sie es ab, die Einführung eines Mehrwertsteuer-Einheitsatzes in die Planung aufzunehmen. Geht es nach dem Willen der Legislaturplanungskommissionen beider Räte, soll das Parlament künftig an der Legislaturplanung des Bundesrates keine Änderungen mehr vornehmen können. Die Ständeratskommission unterstützt eine parlamentarische Initiative der Nationalratskommission. Diese kann damit eine Verfahrensänderung ausarbeiten.

Mit der Legislaturplanung kündigt der Bundesrat dem Parlament an, was er in den nächsten vier Jahren anzupacken und zu erreichen gedenkt. SDA

Referendum gegen das neue Fortpflanzungsmedizingesetz

Alles, was möglich ist, auch zulassen?

Von Sabrina Corvini-Mohn

Seit einem Jahr erlaubt die Verfassung bei der künstlichen Befruchtung (IVF), dass mehr Eizellen befruchtet werden dürfen, als dann auch tatsächlich in die Gebärmutter eingepflanzt werden. Den Entscheid des Schweizer Stimmvolks vom Juni 2015, in der Verfassung den Weg für die Präimplantationsdiagnostik (PID) frei zu machen, gilt es zu akzeptieren. Wie die PID konkret angewendet werden darf, regelt das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz (FmedG). Dieses wurde bereits im Dezember 2014 im Parlament verabschiedet.

Gegen dieses Gesetz hat ein Komitee aus rund 50 Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Parteien von links bis rechts das Referendum ergriffen, welches mit nahezu 60 000 Unterschriften zustande gekommen ist. Das Referendum wird zudem auch von 18 Behindertenorganisationen und vom Dachverband Behindertenorganisationen Schweiz Inclusion Handicap unterstützt.

Am 5. Juni wird nun über dieses Fortpflanzungsmedizingesetz abgestimmt – ein komplexes Thema, welches heikle ethische Fragen aufwirft. Die Fortpflanzungsmedizin verändert sich sehr rasch. Soll alles, was medizinisch möglich ist, auch gesetzlich zugelassen werden?

Das neue Gesetz setzt die Grenzen sehr weit, deutlich weiter, als es der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hat. Nicht nur durch Erbkrankheiten belastete Paare haben Zugang zur Präimplantationsdiagnostik, sondern alle Paare, deren Kinderwunsch durch künstliche Befruchtung erfüllt werden soll. So können die befruchteten Eizellen vor ihrer Einpflanzung in den Mutterleib unter anderem auch auf Chromosomenstörungen wie Trisomie 21 geprüft werden. Statt gezielt nach einer bestimmten schweren Krankheit zu suchen, wird ein pauschaler, standardisierter «Normalitätstest» durchgeführt.

Das neue Gesetz setzt die Grenzen sehr weit, deutlich weiter als der Bundesrat.

Diese Praxis bedeutet klar eine Selektion zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben! Damit wird Behinderten signalisiert, dass sie in unserer Gesellschaft eigentlich nicht gewollt, sondern eine «vermeidbare Last» sind. Eine weitere Folge davon könnten Leistungsverweigerungen der Sozialversicherungen und der Krankenkassen sein. Auf der anderen Seite müssen sich Eltern künftig rechtferti-

gen, wenn sie sich gegen eine Embryonen-Untersuchung und damit unter Umständen für ein Kind mit einer Behinderung entscheiden.

Dass gemäss Angabe der europäischen Dachorganisation der Fortpflanzungsmedizin der Nutzen des Chromosomenscreenings für kinderlose Paare wissenschaftlich nicht erwiesen ist, wird von den Befürwortern des Gesetzes verschwiegen. Studien zufolge ist die Erfolgsaussicht einer Schwangerschaft nach dem Screening sogar niedriger. Darum rät beispielsweise das deutsche PID Zentrum Lübeck auf seiner Webseite entschieden von dieser Technik ab. Die Durchführung des Chromosomenscreenings an menschlichen Embryonen ohne erwiesenen Nutzen entspricht einem «Lebendversuch» und ist ethisch nicht vertretbar.

Darüber hinaus steht aber auch zu befürchten, dass die PID längerfristig für weit mehr Anwendungen eingesetzt wird, da damit viele weitere Eigenschaften genetisch festgestellt und Embryonen entsprechend ausgewählt werden können. So ist es in einigen Staaten der USA zum Beispiel erlaubt, unter dem Stichwort «family balancing» das Geschlecht zu wählen. Dieses «Herstellen» von Wunschbabys bedeutet immer zugleich ein Aussortieren und Abwerten nicht gewünschter Eigenschaften. In Grossbritannien hat die Behörde für

menschliche Befruchtung und Embryologie (HFEA) bereits die gentechnische Manipulation überzähliger Embryos gutgeheissen. Auch sogenannte Retterbabys sind dort kein Tabu mehr: Ein Embryo wird danach ausgewählt, ob er für sein krankes Geschwister zum Beispiel Stammzellen liefern kann. Dazu kommt, dass die Liste mit den erlaubten Selektionskriterien jedes Jahr um Dutzende Gendefekte erweitert wird – auch um solche, deren Träger eine gute Lebensqualität hätten.

Diesem Machbarkeitswahn müssen klare ethische und rechtliche Grenzen gesetzt werden. Denn was heute noch als Tabu gilt, wird morgen eine Möglichkeit sein und übermorgen als selbstverständlich propagiert werden. Wir fordern, dass die Grenzen der gesetzlichen Umsetzung enger gezogen werden, wie es seinerzeit auch der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Darum: «Nein zum FmedG», damit eine bessere Regelung gefunden werden kann.

Sabrina Corvini-Mohn, CVP-Landrätin (BL). Mitunterzeichnende: Daniel Albietz (Gemeinderat Riehen, parteilos), Sibel Arslan (Nationalrätin Bastal, BS), Dr. Rahel Bänziger (Landrätin Grüne), Sara Fritz (Landrätin EVP), Patrick Hafner (Grossrat, SVP), Susanne Leutenegger Oberholzer (Nationalrätin SP, BL), Georg Matzmüller (Geschäftsführung Behindertenforum), Esther Meisinger-Zanetti (BDP), Annemarie Pfeifer (Grossrätin EVP).

2367 Hinweise – 4,8 Milliarden Franken

Geldwäscherei und Terrorfinanzierung beschäftigen Bundespolizei immer stärker

Bern. Die Zahl der Verdachtsmeldungen zu Geldwäscherei hat im vergangenen Jahr stark zugenommen. 2015 gingen beim Bundesamt für Polizei (Fedpol) 2367 Geldwäscherei-Meldungen ein. Das sind 35 Prozent mehr als im Vorjahr, wie das Fedpol in seinem gestern veröffentlichten Jahresbericht schreibt.

Zum Anstieg beigetragen haben Meldungen im Zusammenhang mit dem Korruptionsfall um den brasilianischen Ölkonzern Petrobras und anderen grösseren Fällen. Zudem seien die Finanzintermediäre stärker sensibilisiert, schreibt das Fedpol. Der Gesamtbetrag stieg ebenfalls stark an, auf über 4,8 Milliarden Franken. Zum ersten Mal war Bestechung und nicht Betrug die am häufigsten gemeldete Vortat der Geldwäscherei.

17 Einreiseverbote

Zu Terrorismusfinanzierung gingen im vergangenen Jahr insgesamt 38 Meldungen ein – mit einem Gesamtbetrag von 32 Millionen Franken. Im Vorjahr waren es noch neun Meldungen gewesen. Den Grund für den Anstieg sieht das Fedpol auch hier in einer erhöhten Sensibilisierung. Der Terrorismus hat das Bundesamt für Polizei 2015 generell intensiv beschäftigt. Nach den Anschlägen in Paris sei die Kooperation und Koordination mit Partnern im In-



Stärker sensibilisiert. Fedpol-Direktorin Nicoletta della Valle (M.) und ihre Mitarbeitenden stellen in Bern den Jahresbericht vor. Foto Keystone

und Ausland verstärkt worden, heisst es im Bericht. Ende 2015 bearbeiteten das Fedpol und der Nachrichtendienst mehr als 70 Fälle. Zudem wurden im vergangenen Jahr 17 Einreiseverbote gegen Jihadisten verfügt.

Bei den Internetdelikten meldet das Fedpol einen Rekord: 2015 gingen 11 575 Meldungen zu verdächtigen Internetinhalten ein, so viele wie noch nie. Rund 80 Prozent davon betrafen strafbare Handlungen. Am meisten Meldungen gingen zu Phishing ein. Dabei versuchen Kriminelle, vertrauliche Daten zu stehlen, etwa Benutzer-

namen und Passwörter für den Zugriff auf Konti. Zu Internetseiten mit pädosexuellem Inhalt gingen 2015 insgesamt 1193 Meldungen ein.

Zugenommen haben 2015 auch die gemeldeten Drohungen. Mitglieder des Bundesrates, des Parlaments und besonders gefährdete Angestellte des Bundes melden dem Fedpol, wenn sie Drohungen erhalten. Im Jahr 2015 waren es 1063 Meldungen, deutlich mehr als in den Vorjahren. Die Zunahme sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass eine einzige Person rund 500 Drohungen gemeldet habe. SDA

Ein Lohn reicht häufig nicht

Anteil nicht berufstätiger Mütter hat sich in 20 Jahren halbiert

Neuenburg. Zwischen 1995 und 2015 hat sich der Anteil der nicht berufstätigen Mütter mit Kindern unter 25 Jahren im Haus beinahe halbiert, von knapp 39 auf gut 20 Prozent. Das zeigen Zahlen zur Erwerbsbeteiligung von Mann und Frau, die gestern vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht wurden. Dass Mütter vermehrt erwerbstätig sind, führt das BFS unter anderem darauf zurück, dass ein einziger Lohn immer häufiger für eine Familie nicht mehr reicht. Zudem verfügten Frauen über immer bessere Ausbildungen und wollten wegen der Kinder nicht gänzlich auf den Beruf verzichten.

Fast 63 Prozent der Mütter hatten letztes Jahr eine Teilzeitstelle. 1995 waren es 44 Prozent. Besonders wenn kleine Kinder im Haushalt sind, arbeiten Mütter eher mit einem Pensum unter 50 Prozent. Alleinstehende Mütter sind nicht nur öfter erwerbstätig als solche mit einem Partner, sondern auch eher mit einem höheren Beschäftigungsgrad.

Von den Vätern mit Kindern im selben Alter waren letztes Jahr noch 85 Prozent vollzeitbeschäftigt, gegenüber 95 Prozent im Jahr 1995. Der Anteil teilzeiterwerbstätiger Väter nahm im selben Zeitraum von rund drei auf fast elf Prozent zu. SDA

Die Angst vor dem Abstellgleis

Das Urner Oberland und die Nordtessiner Gemeinden befürchten, mit dem Neat-Basistunnel abgehängt zu werden

Aldorf/Bellinzona. In grossen Teilen der Kantone Uri und Tessin sieht man der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels erwartungsvoll entgegen. In jenen Gebieten aber, die dann meist nur noch unterirdisch durchfahren werden, verbinden die Menschen nicht nur Hoffnungen mit dem Jahrhundertbauwerk.

Rund vier von fünf Urnern leben im Talboden. Dort, wo sich Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbebetriebe konzentrieren. Dort, wo man sich keine Sorgen macht. Im Gegenteil. Noch nicht angeht ist die Euphorie in Teilen des Urner Oberlands. Die meisten Züge verschwinden ab Dezember bereits in Erstfeld in den Tunnel. Deshalb sorgt man sich um die Erreichbarkeit und die damit verbundenen Folgen. Die Angst vor dem Abstellgleis geistert durch die Schöllenschlucht. Dies, obschon eine kürzlich veröffentlichte Studie der Credit Suisse zeigt, dass bei Randregionen die Erreichbarkeit nur einer der Standortfaktoren

sei. Die Urner Randregionen bleiben mit Abwanderung, Überalterung und Arbeitsplatzschwund konfrontiert.

Wert der Bergstrecke erhalten

Christian Raab, Leiter der Abteilung Wirtschaft und Tourismus des Kantons Uri, kennt die Ängste der Oberländer Gemeinden: «Neben der Sorge um die Erreichbarkeit per Bahn befürchten diese auch, dass die Attraktivität der Gemeinden als Lebens-, Wirtschafts- und Tourismusstandort schwindet.»

Für Raab ist gerade die touristische Inwertsetzung der Bergstrecke eine zentrale Herausforderung. «Eine Schliessung der Bergstrecke wird nicht in Betracht gezogen.» Der Erhalt sei wichtig für die Anbindung des oberen Reusstals, für die Erschliessung des Urserentals, aber auch für die Sicherheit. Bahninfrastruktur und Siedlungsgebiete würden so weiterhin von Naturgefahren gesichert. Denn aus touristi-

scher Sicht setze sich Uri «intensiv damit auseinander», wie man die durch die Neat verursachten Veränderungen touristisch nutzen könne, sagt Raab.

Schliesslich sei das Luxusresort des Investors Sawiris in Andermatt der touristische Treiber im Kanton. Der Bahnhof Göschenen habe eine zentrale Knotenfunktion für den ganzen zentralen Alpenraum.

Auch auf Tessiner Seite blickt man der neuen Tunnelära sorgenvoll entgegen. «Bisher konnten wir in etwas mehr als drei Stunden nach Bern gelangen», sagt Roland David, Gemeindepräsident von Faido. Wenn künftig in Erstfeld der Zug gewechselt werden müsse, werde die Fahrt komplizierter und länger.

Sogar schlechter angebunden

Für die Nordtessiner Regionen der Leventina und des Bleniotal, die schon heute als wirtschaftsschwach gelten und teilweise von Abwanderung betrof-

fen sind, ist der neue Tunnel auch aus touristischer Sicht bedrohlich. David sieht seine Gemeinde doppelt bestraft: Das Verlagerungsziel für den alpenquerenden Verkehr werde auch mit dem Gotthard-Basistunnel nicht erreicht und gleichzeitig sei Faido künftig schlechter mit der Bahn angebunden, sagt der CVP-Politiker.

In Biasca werden künftig keine Schnellzüge mehr halten. Ende April hat ein Komitee um den Tessiner CVP-Nationalrat Fabio Regazzi deshalb eine Petition in Bern eingereicht, damit die Stadt einen Neat-Halt bekommt. Derzeit ist jedoch unwahrscheinlich, dass die Petition Erfolg haben wird. Dies sagt zumindest Peter Flüglister, Direktor des Bundesamts für Verkehr. Biasca bleibe über die Bergstrecke weiterhin an das Bahnnetz angebunden – ausserdem befinde sich die Neat-Haltestelle Bellinzona nur 15 Zugminuten entfernt. SDA

ANZEIGE

Vorwärts kommen!

Komitee „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“, Postfach 47, 3000 Bern 22

Daniela Schneeberger
Nationalrätin FDP

„Die Initiative schafft die Voraussetzung, dass Sanierungen und längst notwendige Ausbauten endlich realisiert werden können. Engpässe müssen dringend beseitigt werden – gerade in der Region Basel.“

JA
am 5. Juni
faire-verkehrsfinanzierung.ch